

22
31

Oktober 1938.

Herrn Heinrich Döcker

Berlin NW7.

Charlottenstr. 41, im Hause.

Zum diessettigen Schreiben vom 2. August 1938 Nr.

Nachdem Sie Ihren Umzug von Marburg-Lahn nach Berlin-Diesdorf vom 30. September bis Oktober 1938 ausgeführt haben, erhalten Sie vom 1. Oktober 1938 ab den Wohnungsgeldzuschuß der Ortsklasse S Berlin.

Ihre Bezüge betragen mithin vom 1. Oktober 1938 ab :

Grundvergütung : 233,--RM

Örtlicher Sonderzuschlag 3 v.H. der Grundvergütung : 6,99RM

Wohnungsgeldzuschuß (Ortsklasse S Berlin) : 72,--RM

Zusammen : 311,99RM

Dieser Betrag unterliegt den Kürzungen auf Grund der drei Gehaltskürzungsverordnungen.

Wenn die kürzungspflichtigen Bezüge für den Monat betragen mehr als 200,-RM, aber nicht mehr als 500,-RM, kommen von den kürzungspflichtigen Bezügen zur Auszahlung:

In der Ortsklasse A und S : 80 v.H. + 2,50RM, mithin auf volle Reichsmarkbeträge : 311,-RM 80 v.H. = 248,80RM + 2,50RM : 251,30RM
hiersu Kinderzuschlag für 2 Kinder : 10,-RM + 20,-RM : 30,--RM

Zusammen : 281,30RM

Für die Berechnung der Lohnsteuer kommen in Betracht :

Monatsvergütung : 281,30 RM

hiersu der vom Reich zu tragende Überversicherungsbeitrag :

12,--RM

Zusammen : 293,30RM

Von